

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.12.2022

Zu Ltg.-**2444/A-4/377-2022**

~~-~~Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 22. Dezember 2022

LH-ML-L-16/171-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Landesstrategie 2030“, eingebracht am 14. 12. 2022, Ltg.-2444/A-4/377-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Für die Erstellung der „Landesstrategie Niederösterreich 2030“ wurden mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 15. Juni 2021 Ausgaben von höchstens € 1,7 Mio. genehmigt. Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 10. Mai 2022 wurden für weitere Leistungen der Bürgerinnen- und Bürgerformation zusätzliche Ausgaben von bis zu € 650.000 genehmigt. Diese Ausgaben waren insbesondere zur Deckung der Kosten des erhöhten Rücklaufs der niederösterreichweiten Bürgerinnen- und Bürgerbefragung und für die Regionalveranstaltungen erforderlich. Insgesamt wurden somit für das Gesamtprojekt zur Erstellung der „Landesstrategie Niederösterreich 2030“ Kosten in der Höhe von bis zu € 2,35 Mio. (exkl. USt) genehmigt.

Bei der Erstellung der „Landesstrategie Niederösterreich 2030“ handelte es sich um einen großen Beteiligungs- und Expertenprozess, bei dem wertvolle Ideen und Beiträge für die Zukunft des Landes gewonnen, systematisch aufgearbeitet und im Zukunftsreport zur Landesstrategie Niederösterreich 2030 festgehalten wurden. Dieser Zukunftsreport ist ein leicht verständlich aufbereitetes Expertenpapier, in dem die zusammengefassten und verschränkten Erkenntnisse der drei Zukunftsfelder (Opinion Leader, Bürgerbeteiligung und Wissenschaft) vorgestellt werden.

In Beantwortung der „5 zentralen Fragen“ werden mehr als 100 Wege aufgezeigt, die Niederösterreich für eine erfolgreiche Zukunft einschlagen kann. Diese sind in einem weiteren Schritt von der NÖ Landesregierung bzw. dem jeweiligen zuständigen Regierungsmitglied festzulegen und umzusetzen. Auf den Zukunftsreport wird verwiesen, der unter www.meinlanddenktanmorgen.at öffentlich zugänglich ist. Im Übrigen greift in diesem Zusammenhang das Grundrecht auf Datenschutz, welches nicht nur für natürliche, sondern auch für juristische Personen gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.